

AZ: IV 61/60

Drucksache Nr.: 0905/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Straßenbenennungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp"

A n t r a g :

Die ausgewiesenen öffentlichen Planstraßen erhalten folgende Namen:

Planstraße A „Brammerhorst“

Planstraße B „Burenkrog“

Planstraße C „Stoppenbrook“

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Über die neuen Straßen sollen Baugrundstücke erschlossen werden.

Um für die betroffenen Bauherrn, Behörden und sonstigen Stellen rechtzeitig eine eindeutige Zuordnung und Orientierung zu erreichen, ist es erforderlich, für die Planstraßen ein Straßenbenennungsverfahren durchzuführen.

Nach dem Übersichtsplan für die Stadt Neumünster zur gebietsweisen Benennung von Straßen sind für den betroffenen Bereich Flurnamen als Straßennamen vorgesehen.

Der Stadtteilbeirat Einfeld hat für den Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ auf seiner Sitzung am 21.02.2006 die Namen „Brammerhorst“, „Burenkrog“ und „Stoppenbrook“ vorgeschlagen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ (ohne Maßstab)